

# Stellungnahme

## des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Bundesverband der  
Pharmazeutischen  
Industrie e.V.

# BPI

Leben ist Vielfalt

Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin  
[www.bpi.de](http://www.bpi.de)

Politik

Telefon: (0 30) 2 79 09-1 10

Telefax: (0 30) 2 79 09-3 10

E-Mail: [tbrauner@bpi.de](mailto:tbrauner@bpi.de)

### Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung am 13.06.2005

#### **zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen (BT-Drs. 15/5318)**

(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0903(3)  
vom 09.06.2005  
  
15. Wahlperiode

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) unterstützt die Forderung der Antragsteller an die Bundesregierung, die in § 34 Absatz 1 Satz 5 SGB V vorgesehene Altersgrenze für die Erstattung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu Lasten der GKV für Kinder und Jugendliche auf 18 Jahre anzuheben.

Mit der Neuregelung des Paragraphen 34 Absatz 1 SGB V durch das GKV-Modernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus der Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung ausgeschlossen. Lediglich für Kinder unter 12 Jahren, Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr sowie als Ausnahme für bestimmte Indikationen sind diese Arzneimittel weiterhin zu Lasten der GKV verordnungsfähig.

Der CDU/CSU Gesetzentwurf zielt nun darauf ab die Altersgrenze für die Erstattungsfähigkeit von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten für Kinder und Jugendliche von 12 auf 18 Jahre anzuheben.

In der Begründung zum Entwurf wird ausgeführt, dass die Herausnahme dieser Medikamente aus dem Leistungskatalog der GKV vor allem in der medizinischen Versorgung von Jugendlichen zur Unterversorgung führt. Besonders bei chronischen Krankheiten wie Allergien, Neurodermitis und Rheuma ist die Behandlung mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Therapiestandard.

Werden diese Arzneimittel nicht mehr von der GKV getragen, sehen viele Eltern (besonders in einkommensschwachen Familien) von einer Behandlung ihrer Kinder ab. Damit steigt das Risiko, dass diese Erkrankungen eine schwere Verlaufsform nehmen und sich bis hin zu einer Dauerschädigung entwickeln können. Durch die Chronifizierung der Erkrankung können darüber hinaus hohe Folgekosten für das Gesundheitswesen entstehen. Zudem zeigt sich nach Angaben von Marktforschern, daß dies der nahezu einzige Bereich ist, in dem es Verordnungsverlagerungen auf rezeptpflichtige Arzneimittel gibt.

Die Neuregelung wird bei Kassen zu Mehrausgaben von 50 bis 100 Millionen Euro pro Jahr führen. Das ist sicher nicht beitragsatzrelevant. Hinzu kommt, dass die Kassen im Jahr 2004 durch die Herausnahme von OTC-Arzneien 1,4 Milliarden Euro gespart haben. Dies ist deutlich mehr als ursprünglich von der Regierung erwartet.

Nicht nur die CDU/CSU sieht Handlungsbedarf. Insbesondere entspricht die Position des Bundesgesundheitsministeriums (BGMS) nicht der derzeitigen Beschlusslage des Gemeinsamen Bundesausschusses. In wenigen Ausnahmefällen können Jugendliche zwar rezeptfreie Medikamente bei schweren Krankheiten weiter auf Kassenrezept erhalten. Doch bei chronischen Erkrankungen wie Allergien, Neurodermitis oder Asthma bronchiale müssen Jugendliche alle OTC-Präparate, die zum Therapiestandard gehörten, aus eigener Tasche bezahlen. Viele Familien sind aber nicht in der Lage, die Zusatzkosten - etwa für Kinder mit Allergien - von teilweise bis zu mehreren hundert Euro pro Saison zu tragen, so dass die gesetzlich vorgesehene Altersgrenze von zwölf Jahren familien- und sozialpolitisch nicht nachvollziehbar ist und hier Korrekturbedarf besteht. Eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre würde viele Familien mit Kindern entlasten.

**Der BPI unterstützt daher den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Altersgrenze für die Erstattung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel für Kinder und Jugendliche von zwölf auf 18 Jahre anzuheben.**

09.06.2005  
CI/ SP